

Vorstand:

Margret Dörr
Barbara Lochner
Martina Richter (Sprecherin)
Kim-Patrick Sabla
Philipp Sandermann (Stellv. Sprecher)

Kontakt:

c/o Martina Richter
Universität Duisburg-Essen
Fak. für Bildungswissenschaften
Institut für Pädagogik
Universitätsstr. 2
45141 Essen
martina.richter@uni-due.de

20.12.2016

*Sehr geehrte Mitglieder der Kommission Sozialpädagogik,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die Ausbildung von Psychotherapeut_innen in Deutschland steht aktuell vor grundlegenden Veränderungen. Vorbereitet wird eine Novellierung des Psychotherapeut_innengesetzes (PsychThG), mit der eine weitreichende Reform der Ausbildungsgänge vorgesehen ist. Demnach wird eine Approbation (bereits) nach einem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau angestrebt (Direktausbildung). In einer anschließenden Weiterbildung soll dann (erst) eine Schwerpunktsetzung in der Behandlung von Kindern/Jugendlichen oder Erwachsenen erfolgen. Hierbei zeigen sich aktuell zahlreiche Fragen und Probleme, z.B. finden pädagogische und sozialwissenschaftliche Inhalte der Sozialen Arbeit und (Sozial)Pädagogik nur eine marginale Berücksichtigung und stellen somit die Interdisziplinarität der Psychotherapeut_innenausbildung in Frage.

Diese gegenwärtigen Entwicklungen möchten wir zum Anlass nehmen, Sie und Euch in unserem heutigen newsletter umfänglicher über die geplante Novellierung des Psychotherapeut_innengesetzes zu informieren.

Für Rückfragen nehmen Sie/nehmt gerne Kontakt zu Margret Dörr (Margret.Doerr@kh-mz.de) auf, die die Kommission Sozialpädagogik, aber auch den DGfE-Gesamtvorstand und den Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentag (EWFT), federführend in diesem Prozess der Novellierung der Psychotherapeut_innenausbildung vertritt.

Mit kollegialen Grüßen,

Margret Dörr, Barbara Lochner, Martina Richter, Kim-Patrick Sabla und Philipp Sandermann

Ein Approbationsstudium der Psychotherapie nicht nur den Fakultäten der Psychologie überlassen!

Wie bereits bekannt, forciert das Bundesministerium für Gesundheit die Idee eines Direktstudiums „Psychotherapie“, das mit dem Abschluss „Psychologische/r Psychotherapeut/in“ (Staatsexamen), die Approbation zur Heilbehandlung – jenseits sozialrechtlicher Finanzierung – erlauben soll.

Diese Planung muss die (Sozial)Pädagogik kritisch aufhorchen lassen. An dieser Stelle sollen zwei zentrale Fallstricke aus Sicht der (Sozial)Pädagogik beleuchtet werden:

1. Mit der Etablierung eines Approbationsstudiums wäre verbunden, dass Psychotherapeut_innen *ohne* Fachkunde (z.B. Kinder- und Jugendpsychotherapie) selbständig und eigenverantwortlich psychisch schwer erkrankte und belastete Menschen behandeln würden (obwohl nicht ohne inhaltliche Gründe die Krankenkassen erst nach einer Weiterbildung die sozialrechtliche Zulassung erteilen werden). Es ist erwartbar, dass damit ein Markt mit „approbierten Psychotherapeut_innen“ entsteht, die günstig in Angestelltenverhältnisse von Gesundheits- und Sozialwesen-Einrichtungen eintreten könnten, ohne eben eine bisher vorausgesetzte Fachkunde mit dem Schwerpunkt ‚Kinder und Jugendliche‘ oder ‚Erwachsene‘ erworben zu haben. Diese geplante Trennung von Heilkundeausübung und altersspezifischem Fachkundenachweis in der Psychotherapieausbildung ist gerade auch in Hinblick auf eine dringend notwendige fachlich hochqualifizierte Versorgung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nachdrücklich zurückzuweisen. Zu befürchten ist, dass in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe jene faktisch geringer ausgebildeten, d.h. ohne Fachkunde/Weiterbildung ‚approbierten‘ Psychotherapeut_innen eingestellt werden, da sie kostengünstiger sind. Dass so eine Entwicklung angesichts der hoch belasteten Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe nahezu absurd ist, braucht wohl nicht eigens betont zu werden.

2. Die Planung des Bundesministeriums für Gesundheit, die Ausbildung von Psychotherapeut_innen als Approbationsstudium zu konzipieren, impliziert die Anforderung an Kolleg_innen aus Fakultäten der Erziehungswissenschaft, (Sozial-)Pädagogik und der Bildungswissenschaften zu überlegen, ob sie dieses Feld – gegen die historische Entwicklung der Psychotherapie als interdisziplinäre Profession – nunmehr allein der Psychologie (und der Medizin) überlassen wollen, obgleich doch fachlich die Thematik der Psychotherapie zwischen den Disziplinen der Medizin, Psychologie und (Sozial)Pädagogik liegt und sich bezüglich eines bio-psycho-sozialen Gesundheitsverständnisses eine einseitige Zuordnung geradezu verbietet.

Es darf u.E. nicht sein, dass die Psychotherapieausbildung allein von der Fachlogik der Psychologie – gar einer behavioralen Psychologie mit einem ingenieurhaften Handlungstyp – bestimmt wird. Denn die strukturelle Genese von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Selbstwirksamkeitsverunsicherungen und Instabilitäten sozialer Beziehungen, sowie die kulturelle Einbettung von psychischen Störungen resp. Erkrankungen, weisen auf die grundsätzliche Bedeutung von Wissensbeständen für die Psychotherapie hin, die in (sozial)pädagogischen Studiengängen obligatorisch gelehrt werden. Das Wissen über Entwicklung, generationale Erziehung, Bildung und lebenslanges Lernen als Grundlage zur (Wieder)Herstellung und Förderung psychosozialer Integrität von Menschen in postmodernen, demokratischen Gesellschaften, Kenntnisse der Phasen des Aufwachsens und der Erwachsenenzeit (einschließlich Elternschaft), verstehensorientierte und diagnostische Qualifikationen, forschungsmethodologisches und forschungsbezogenes Wissen, Wissen über Praxen der Evaluation, Reflexion, Dokumentation und Präsentation sind ebenso grundlegend für Psycho-

therapeut_innen wie Sozialisations- und biografiethoretisches Wissen. Sowohl diese Studieninhalte als auch die Vermittlung von Kenntnissen über Lebenswelt, Milieus und Kultur, von Wissen über die bio-psycho-sozialen Folgen von Armut und Arbeitslosigkeit, Devianz und Marginalisierung, Migration und Ausgrenzung, über die Dynamiken in Schulen, Familie, außerschulischen Sozial- und Arbeitswelten etc. einschließlich pädagogisch-didaktischer Kompetenzen gehören zum Kerncurriculum der Erziehungswissenschaft und werden in Studiengängen mit einem sozialpädagogischen Schwerpunkt gelehrt. Gerade weil für (Sozial-)Pädagogik das Selbst- und Weltverhältnis von Menschen durch Varianten der Verfasstheit der Arbeitswelt, der Familie und Familienentwicklung, durch die Formungen von Bildungsprozessen sowie die Gestaltung von Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik zentral betroffen wird, interessiert sie sich für jene sozialen Phänomene, die bei den handelnden Subjekten im Horizont der Regulierung ihrer Lebensführung zu psychosozialen Krisen und Erkrankungen führen, um psychisches Leiden weder familialistisch noch subjektivistisch zu verkürzen. Und, in Hinblick auf die Aufgabenerweiterung, die der Psychotherapeut_innschaft per Gesetzesänderung im PTG zugeschrieben werden soll – die Prävention und Rehabilitation –, muss hervorgehoben werden, dass dies seit jeher zu den zentralen Aufgaben von (Sozial)Pädagogik gehört.

Wenn dieser Einschätzung fachlich und berufspolitisch zugestimmt wird, sind nunmehr Initiativen zu ergreifen, einen möglichen Studiengang der Psychotherapie (z.B. BA-Studiengang der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Psychotherapie und MA-Studiengang Psychotherapie) auch an erziehungswissenschaftlichen, (sozial)pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Fakultäten anzudenken – selbstredend in Kooperation mit anderen Fakultäten/Fachbereichen (Medizin, Psychologie, Kulturwissenschaften) sowie mit bereits bestehenden Ausbildungsinstituten.

Trotz vehementer Kritik an diesen Entwicklungen gehen die aktuellen Planungen des Gesundheitsministeriums in Richtung eines Approbationsstudiums (Direktstudiums). Dies bringt die Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit u.E. unter Handlungsdruck.

Wir möchten vor diesem Hintergrund ausdrücklich dazu anregen, standortspezifische BA/MA-Modelle aufzubauen!

Der Vorstand der Kommission Sozialpädagogik in der DGfE